

Betreff:

Deponie auf dem Gelände des alten Ausbesserungswerkes

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

30.01.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.01.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.01.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die beschriebene Situation ist der Verwaltung bekannt. Die mit den weißen Planen abgedeckten Halden sind Teil einer Sanierungsmaßnahme, die im Jahr 2014 auf dem Grundstück durchgeführt wurde. Bei dem Schüttgut handelt es sich um unschädlichen Boden und Bauschutt, der nach der Selektion der mit Schadstoffen beaufschlagten Anteile zurückgeblieben ist. Das Material ist für eine Verwertung im bautechnischen Bereich unter Beachtung der Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen – Technische Regeln - vorgesehen.

Zu Frage 2:

Die Haufwerke werden mittels einer Plane vor Auswehungen geschützt. Die Zwischenlagerung der Halden ist mit der Verwaltung abgestimmt und entspricht der abfallrechtlichen Gesetzgebung. Eine Gefährdung für Menschen und Umwelt besteht durch das Schüttgut nicht.

Zu Frage 3:

Die bautechnische Verwertung der Ablagerungen steht im engen Zusammenhang mit der Nachnutzung des Grundstückes des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes. Es wurden bereits einige Vorstöße hinsichtlich einer gewerblichen Nachnutzung des Grundstückes vorgenommen. Eine endgültige Lösung zeichnet sich indessen derzeit nicht ab.

I. V.

Leuer

Anlage/n:

Keine Anlagen